**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine

**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz

**Band:** 11 (1916) **Heft:** 1: Erlach

Werbung

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organe dem Heimatschutz entgegenbringen. Als weiteres Symptom für vermehrte Aufmerksamkeit seitens der Behörden möchte ich einen Ausspruch aus dem Kantonsrat zitieren, der bei der Behandlung des regierungsrätlichen Geschäftsberichtes getan wurde. Der Kommissionsreferent sagte unter anderem folgendes: "Die Kommission zollt den Heimatschutzbestrebungen volle Sympathie; sie erblickt in der regierungsrätlichen Heimatschutz-Verordnung die Rechtsgrundlage, um den Gemeinden eine energischere Bekämpfung der Auswüchse des Plakatwesens zu ermöglichen." Bekanntlich ist nach dieser Richtung bei der Station Sihlbrugg ein Anfang gemacht worden, wo zwar nicht die zuständige Gemeinde, sondern der Regierungsrat, einer Anregung der kantonalen Heimatschutzkommission folgend, die Entfernung von hässlichen Plakatwänden verfügte und dem passiven Widerstand des Betroffenen mit amtlicher Exekution begegnete.

Dadurch, dass vier unserer Vorstandsmitglieder auch der kantonalen Heimatschutzkommission angehören, ist der wünschbare Kontakt mit den kantonalen Behörden stets vorhanden. Wir unterhalten die denkbar besten Beziehungen zu dieser Kommission, deren Tätigkeit, dank ihres amtlichen Charakters, stets besonders wirksam für

unsere Bestrebungen sein wird.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes berichten wir in chronologischer Reihenfolge über folgende Ge-

Genossenschaft Heimatschutz 1914. Im Winter 1913/14 setzte unter den Heimatschutzfreunden der ganzen Schweiz eine eifrig betriebene Propaganda ein, an der sich auch die Zürcher Sektion lebhaft beteiligte. Es galt, durch persönliche Werbung möglichst viele Mitglieder zu gewinnen für die Genossenschaft, welche sich die Durchführung der Beteiligung des Heimatschutzes an der Schwei- Luzern, bilden den Beschluss.

zerischen Landesausstellung in Bern zum Ziel gesetzt hatte. Der Anteil der Sektion Zürich an der Finanzierung dieses Unternehmens erreichte die Summe von Fr. 7300, an der die Vereinskasse mit Fr. 500 partizipierte. Der Erfolg der Veranstaltung hat gezeigt, welch reiche Frucht diese finanziellen Opfer getragen haben. Das in seiner geschlossenen, künstlerisch hervorragenden Eigenart entstandene Dörfli, das den Heimatschutz auf der Schweizerischen Landesausstellung verkörperte, hat diesem mehr Freunde gewonnen, als es die umfassendste Propaganda vermocht hätte. Der Zentralvorstand und die rührige Berner Sektion haben sich dadurch den Dank weiter Kreise im ganzen Lande herum erworben. (Fortsetzung folgt.)

Textilausstellung in Zürich. Am 6. Februar 1916 wird im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich eine Textilausstellung eröffnet. Dieselbe umfasst: Druckstoffe, Spitzen und Stickereien in Entwurf und Ausführung von B. Bær, Zürich; J. Bruppbacher, Basel; E. Eglin, Basel; A. Frey, Aarau; O. Fröbe, Zürich; J. Fülscher, Winterthur; P. Hosch, Basel; J. Masarey, Basel; G. Meyer, Aarau; B. Odermatt, Zürich; Oswald, Zürich; E. Rinderspacher, München; E. v. Stockar, Castell; Theiler-Zoller, Winterthur; Trillhaasse, Zürich; H. Utzinger, Bönigen; Weber-Sulger, Riethäusle, St. Gallen; ferner die Stickereien des Lehrerinnenkurses von Frau Berta Bær, Zürich, sowie alte Schweizer Stickereien aus Museumsbesitz. Als Ergänzung treten hinzu Dekorative Aquarelle von H. de Boer, Zürich; moderne Tapeten von H. Bischoff, Rolle; A. Cingria, Genf; J. L. Gampert, Genf; M. Naville, Genf, und von der Firma P. A. Dumas, Paris; Keramik von P. Bonifas-Versoix und eine Kollektion Gläser der Firma Joh. Lötz, Witwe, Unterreichenstein (Böhmen). - Moderne Kirchengeräte des Goldschmieds A. Stockmann,



Die Zeitschrift "HEIMATSCHUTZ" erscheint gegen Ende jeden Monats; Jahresabonnemente Fr. 5.— (Postabonnemente Fr. 5.10); der Anzeigenpreis beträgt für die 8-gespaltene Nonpareille-Zeile 50 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. — Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern.

Le "Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque" paraît régulièrement vers la fin de chaque mois. Abonnement annuel, directement fr. 5.—, par la poste fr. 5.10. Prix d'insertion: 50 cts. la ligne nonpareille de 3 colonnes; pour les annonces réitérées prix à convenir. — Régie des annonces et édition Imprimerie Benteli S. A., Bümpliz-Berne.